

Kleine Anfrage

Landwirtschaftliche Bewässerung 2.0

Frage von Landtagsabgeordnete Carmen Heeb-Kindle

Antwort von Regierungschefin-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 02. September 2026

Bereits im Juni 2025 habe ich mich in einer Kleinen Anfrage nach den Pilotprojekten zur landwirtschaftlichen Bewässerung im Vaduzer und Gampriner Riet erkundigt. Der diesjährige heisse und trockene Sommer hat erneut gezeigt, wie wichtig eine langfristig gesicherte Wasserversorgung für unsere Landwirtschaft ist. Aufgrund der Trockenheit wurde die Wasserentnahme aus verschiedenen Fliessgewässern zeitweise eingeschränkt oder untersagt, während als Alternative auch Trinkwasser über Hydranten zur Verfügung stand. Gleichzeitig führte die Trockenperiode generell zu einem erhöhten Wasserbedarf und wirft Fragen zur Verfügbarkeit unserer Wasserressourcen auf.

- * Wie ist der aktuelle Stand der Bewässerungsprojekte im Vaduzer und Gampriner Riet und welches sind die nächsten Schritte?
- * Welche Ergebnisse haben die bisherigen Untersuchungen zur Nutzung von Grundwasser für die Bewässerung im Vaduzer Riet ergeben?
- * Reichen die geplanten Bewässerungsprojekte aus, um den landwirtschaftlichen Wasserbedarf bei längeren Trockenperioden künftig sicherzustellen?
- * Wie hoch war der Trinkwasserverbrauch, während der Trockenperiode 2026 und wie wich dieser mengenmässig und prozentual vom Durchschnitt der letzten fünf Sommer ab?
- * Wie haben sich die verfügbaren Mengen an Quell- und Grundwasser während der Hitze- und Trockenperiode 2026 entwickelt?

Antwort vom 04. September 2026

zu den Fragen 1 und 2:

Für das Vaduzer Riet konnte im Rahmen weiterführender hydrologischer Untersuchungen die grundsätzliche Machbarkeit einer Grundwassernutzung nachgewiesen und ein geeigneter Standort für einen Grundwasserbrunnen identifiziert werden. Als nächste Schritte werden nun der tatsächliche Wasserbedarf ermittelt sowie mögliche Organisations- und Betriebsmodelle geprüft. Die Erkenntnisse des Projekts im Vaduzer Riet werden für die weiteren Abklärungen für das Gampriner Riet genutzt.

zu Frage 3:

Mit den derzeit laufenden Bewässerungsprojekten kann der Wasserbedarf der jeweils betroffenen Flächen sichergestellt werden. Gleichzeitig können diese Projekte als Pilotvorhaben dienen und mögliche Lösungsansätze für andere landwirtschaftliche Gebiete aufzeigen.

Grundsätzlich liegt es bei den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben, einen konkreten Bewässerungsbedarf festzustellen, diesbezügliche Lösungsansätze aufzuzeigen und diese mit dem Land abzustimmen. Das Land unterstützt nach Möglichkeit diese Abklärungen. Die Bodenverbesserungsverordnung sieht Fördermöglichkeiten vor.

zu Frage 4:

Die Zuständigkeit für die Trinkwasserversorgung liegt nicht bei der Regierung, sondern bei den Gemeinden. Entsprechend muss diese Frage an die zuständigen Trinkwasserversorgungs-unternehmen und/oder Gemeinden gerichtet werden.

Zu Frage 5:

Die diesbezüglichen Abklärungen sind im Gange und werden mit den betroffenen Akteuren analysiert. Erste Ergebnisse sollten bis Ende Jahr vorliegen.